



Regierungsrat, Postfach, 6301 Zug

**Nur per E-Mail**

Eidgenössisches Departement  
für Verteidigung, Bevölkerungs-  
schutz und Sport VBS  
Herr Guy Parmelin  
Bundesrat  
3003 Bern

Zug, 20. März 2018 hs

**Beiträge des Bundes an die Olympischen und Paralympischen Winterspiele «Sion 2026»  
Stellungnahme**

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Wir bedanken uns für die Einladung zur Vernehmlassung. Gerne äussern wir uns in betreffen-  
der Angelegenheit und stellen folgenden

**Hauptantrag:**

Das Projekt für die Olympischen und Paralympischen Winterspiele «Sion 2026» sei abzuleh-  
nen.

**Begründung:**

Wir halten das Projekt für die Olympischen und Paralympischen Winterspiele «Sion 2026» für  
überdimensioniert. Zudem erscheinen die vorgelegten Entscheidungsgrundlagen für einen  
Event einer solchen Grössenordnung ungenügend. Angesichts der finanziellen und ökologi-  
schen Folgen könnte aus der Schweizer Bevölkerung der Vorwurf der Verschleuderung von  
Steuergeldern des Bundes und der Kantone laut werden. Weiter gebietet die gelebte Solidarität  
im schweizerischen Bundesstaat den Verantwortlichen, zunächst die wesentlichen Probleme in  
unserem Land wie die Überarbeitung des Neuen Finanzausgleichs (NFA) zu lösen und diese  
Herausforderung allgemeinverträglich zu regeln. Überdies erscheint der Rückhalt in der Bevöl-  
kerung für ein Projekt mit dem Ausmass von «Sion 2026» fraglich. Immerhin hat sich bei-  
spielsweise das Bündner Stimmvolk gegen eine vergleichbare Veranstaltung im Kanton Graubünden  
ausgesprochen. Schliesslich bestehen erhebliche Zweifel an der Nachhaltigkeit des  
Grossereignisses «Sion 2026». Im Vergleich zum Aufwand dürfte die Aussenwirkung für die  
Schweiz bescheiden bleiben.

Zudem bleibt zu erwähnen, dass aus unserer Sicht die Winterspiele keine einmalige Gelegenheit für die Schweiz sind, sich in vieler Hinsicht weiterzuentwickeln. Die Schweiz geniesst bereits einen weltweit hervorragenden Ruf. Zudem sind in ihr zahlreiche internationale Organisationen wie das World Economic Forum WEF angesiedelt.

Sollte der Hauptantrag abgelehnt werden, stellen wir folgenden

**Eventualantrag:**

Das Projekt für die Olympischen und Paralympischen Winterspiele «Sion 2026» sei mit folgenden Anpassungen weiter zu bearbeiten:

**1. Verpflichtungskredit für den Beitrag des Bundes an die Durchführungskosten**

Die Bundesbeteiligung darf zu keinem Zeitpunkt dazu führen, dass übrige Bundesbeiträge an die Kantone in Frage gestellt werden. Sollten aufgrund der Bundesbeiträge an die Olympischen Winterspiele Massnahmen zur Einhaltung der Schuldenbremse erforderlich werden, sind diese strikte im Eigenbereich des Bundes vorzunehmen und dürfen sich nur zu Lasten der Austragungskantone auswirken. Im Zusammenhang mit den Durchführungskosten stellen wir folgenden Antrag: die Bedingung für den Beitrag des Bundes, dass bei der Organisation und Durchführung der Winterspiele «Sion 2026» die Anforderungen des Umweltschutzes, der Raumplanung und der nachhaltigen Entwicklung vorbildlich umgesetzt werden, ist zu streichen. Denn es müsste gesetzlich geregelt sein, dass die genannten Anforderungen vorbildlich umgesetzt werden. Ansonsten wäre es eine Scheinbedingung. Überdies hätte die Kontrolle der Einhaltung dieser Bedingung einen grossen bürokratischen Aufwand zur Folge.

**2. Verpflichtungskredit für den Beitrag des Bundes an die Sicherheitskosten**

Weiter ist der Einsatz von Polizeikräften aus Kantonen, die nicht zu den Organisatoren gehören und auch nicht Mitglieder des lateinischen Konkordats sind, gemäss der IKAPOL-Vereinbarung mit 600 Franken pro Einsatzkraft und 24 Stunden oder auf Basis einer Vereinbarung «Sion 2026» zu entschädigen. Dies ist gegenüber den Austragungskantonen klar zu kommunizieren.

**3. Verpflichtungskredit für Finanzhilfen an die olympischen Sportanlagen von nationaler Bedeutung**

Gemäss Bundesbeschluss über Finanzhilfen an Sportanlagen von nationaler Bedeutung vom 27. September 2012 steht ein Gesamtkredit von 70 Millionen Franken zur Verfügung. Davon sind 50 Millionen Franken für definierte Anlagen und Anlagengruppen und 20 Millionen Franken für die Verwendung nach Bedarf durch den Bundesrat vorgesehen. Am 20. September 2013 entschied der Bundesrat über die Verwendung dieser 20 Millionen Franken. Demnach liegt bereits ein Kreditrahmen von 50 Millionen vor. Vor diesem Hintergrund beantragen wir, dass der Verpflichtungskredit für Finanzhilfen an die olympischen Sportanlagen von nationaler Bedeutung in der Höhe von 30 Millionen Franken gestrichen wird.

**4. Ermächtigung des Bundesrates, im Rahmen des Kreditbeschlusses für den Beitrag an die Durchführungskosten weitere Garantien gegenüber dem IOC abzugeben**

Wir lehnen die genannte Ermächtigung des Bundesrates ab. Denn sie könnte mit einem erheblichen Reputationsschaden und einer grossen Kostenfolge verbunden sein.

Schliesslich sind die Kosten des geplanten Einsatzes des Zivilschutzes zu Gunsten der Gemeinschaft im Rahmen von «Sion 2026» vom Bund zu übernehmen und entsprechend zu budgetieren. Zudem sind die Kantone baldmöglichst über die diesbezüglichen Absichten zu informieren und in die Entscheidungsfindung einzubeziehen.

Abschliessend bedanken wir uns nochmals für die Möglichkeit zur Stellungnahme und ersuchen Sie um Berücksichtigung unserer Anliegen.

Zug, 20. März 2018

Freundliche Grüsse  
Regierungsrat des Kantons Zug

sign.

Manuela Weichelt-Picard  
Frau Landammann

sign.

Tobias Moser  
Landschreiber

Kopie an per E-Mail:

- stefan.leutwyler@baspo.admin (PDF- und Word-Version)
- Direktion für Bildung und Kultur
- Sicherheitsdirektion
- Volkswirtschaftsdirektion
- Eidgenössische Parlamentarier des Kantons Zug